



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Ausschließlich per E-Mail an alle
Landkreise und kreisfreien Städte,
kommunalen Anstellungsträger PQB

Nachrichtlich an die
Regierungen und Kommunalen
Spitzenverbände

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

V4/6511-1/538

26.05.2021

Interessenbekundung für die Pädagogische Qualitätsbegleitung in (Groß-)Tagespflegestellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits bei der Digitalen Informationsveranstaltung des StMAS am 26. März 2021 haben wir Sie darüber informiert, dass wir aus Mitteln des sog. „Gute-Kita-Gesetzes“ den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden als Anstellungsträger 15 Vollzeitstellen für die Pädagogische Qualitätsbegleitung in (Groß-)Tagespflegestellen zur Besetzung anbieten können. Da die Mittel des „Gute-Kita-Gesetzes“ befristet sind, ist auch dieses Teilprojekt zu PQB befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Wir bitten nunmehr in einem ersten Schritt um **Rückmeldung bis zum 15. Juni 2021** auf dem **beigefügten Formblatt**, ob Ihrerseits Interesse daran besteht, für die (Groß-)Tagespflegestellen in Ihrem Landkreis/ Ihrer kreisfreien Stadt / Gemeinde eine Pädagogische Qualitätsbegleitung als Anstellungsträger einzustellen. Ihre Rückmeldung senden Sie bitte ausschließlich an die nachfolgende E-Mail-Adresse:
pqb_info@ifp.bayern.de.

In diesem neuen Teilprojekt wird die Beschäftigung von PQB für den Einsatz in öffentlich geförderten (Groß-)Tagespflegestellen in Bayern gefördert. PQB haben darin die Aufgabe, Tagespflegepersonen darin zu unterstützen und beratend zu begleiten, ihre pädagogische Qualität mit Fokus auf die Interaktionsqualität weiterzuentwickeln.

PQB, die in (Groß-)Tagespflegestellen tätig sind, beraten sowohl einzelne Großtagespflegestellen als auch einzeln tätige Tagespflegepersonen.

Sowohl bei der Beratung von einzeln tätigen Tagespflegepersonen wie auch bei Großtagespflegestellen sollen nach Möglichkeit Zusammenschlüsse von 2 bis 4 Tagespflegepersonen gebildet werden. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Einzelberatung stattfinden. Im Rahmen der (Groß-)Tagespflegezusammenschlüsse erfolgt ein gemeinsamer PQB-Prozess unter Berücksichtigung vorhandener regionaler und trägerspezifischer Strukturen (z.B. Fachberatung, Jugendamt, Nachbarschaftshilfe). PQB **in Vollzeit** beraten in Einzelberatung und Zusammenschlüssen sukzessive aufbauend 35 bis 55 (Groß-)Tagespflegepersonen, in Teilzeit beraten PQB entsprechend weniger. Anforderungen und Tätigkeit der PQB entsprechen in ihrer Wertigkeit der Tätigkeit einer/ eines Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen.

Zuwendungsempfänger im Rahmen der pädagogischen Qualitätsbegleitung in der (Groß-)Tagespflege sind die **Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden**. Förderfähig sind nur PQB, die an einem zertifizierten Lehrgang zur modularen Eingangsqualifizierung durch das IFP teilnehmen. Die Zuwendung setzt weiter voraus, dass die Anstellungsträger eine angemessene Arbeitsplatzausstattung einschließlich Sachmittel entsprechend den Empfehlungen des IFP vorhalten. Vom Zuwendungsempfänger sind Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben selbst zu erbringen. Der Förderhöchstbetrag beträgt jährlich bis zu 65.000 Euro je Vollzeitstelle. Sollten Sie bereits als Anstellungsträger eine PQB mit Einsatz in Kindertageseinrichtungen beschäftigen, ist es **vorbehaltlich** der Erweiterung der aktuellen Förderrichtlinie um die neuen Förderbedingungen zu PQB in der Tagespflege auch möglich, bei entsprechendem Interesse das Stellenvolumen Ihrer PQB stundenweise aufzustocken. Ansonsten entspricht das kleinstmögliche Stellenvolumen mindestens einem 0,5 Vollzeit-Stellenäquivalent.

Bitte beachten Sie, dass sich die entsprechende Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen und (Groß-)Tagespflegestellen derzeit noch in der Abstimmung befindet und alle Angaben unter Vorbehalt der finalen Abstimmung und schließlich der Veröffentlichung der Richtlinie erfolgen. Nachträgliche Änderungen sind somit möglich.

Des Weiteren möchten wir noch darauf hinweisen, dass eine Interessensbekundung Ihrerseits nicht gewährleistet, dass Ihnen letztlich auch eine Stelle für eine PQB für den Bereich (Groß-)Tagespflege zugewiesen wird. Die Verteilung der Stellen ist von einer Reihe von Faktoren abhängig. Unter anderem ist eine ausreichende Anzahl an Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen im Landkreis/ in der Stadt/ in der Gemeinde Voraussetzung für die Beschäftigung einer PQB im Bereich (Groß-)Tagespflegestellen. Daher können ggf. auch Zusammenschlüsse mehrerer Landkreise hilfreich sein.

Bei Interesse senden Sie bitte das beigefügte Formblatt ausgefüllt an die o.g. E-Mail-Adresse des Staatsinstituts für Frühpädagogik. Die Vergabe der Stellen erfolgt durch das Bayerische Familienministerium.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Natalie Niedermeier

Referatsleiterin